Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4391

07.07.80

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verwirklichung der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Vierten Sportbericht der Bundesregierung vom 19. Oktober 1979 (Drucksache 8/3210)

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Sportförderung die Zusammenarbeit mit den Bundesländern in allen Bereichen der Sportpolitik weiter zu verbessern, die Sportförderung als eine Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiter zu führen und in den kooperativen Gremien – z. B. Deutsche Sportkonferenz und Konferenz der Länder-Sportminister – aufeinander wirksam abzustimmen; dabei wird davon ausgegangen, daß im Bereich des Hochleistungssports eine eindeutige Förderungskompetenz des Bundes besteht;

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Zusammenarbeit mit den Bundesländern in allen Bereichen der Sportpolitik und Sportförderung weiter zu verbessern. Diesem Ziel dienen auch die Maßnahmen, die Bund und Länder zur Abstimmung ihrer Sportpolitik und ihrer Sportförderungsvorhaben gemeinsam in Angriff genommen haben.

Seit April 1980 nimmt der Bund an der Konferenz der Sportminister der Länder teil, nachdem er bereits seit 1979 auf Arbeitsebene bei der Sportreferentenkonferenz vertreten ist. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Bemühung, die Förderungsbereiche von Bund und Ländern möglichst klar voneinander abzugrenzen. Die Arbeiten sind bereits so weit fortgeschritten, daß in absehbarer Zeit eine beide Seiten zufriedenstellende Lösung in dieser Frage erwartet werden kann.

Das Streben nach verstärkter Kooperation zwischen Bund und Ländern wird auch daran deutlich, daß der Bund den Wunsch der Länder aufgegriffen hat, am Vorsitz der Deutschen Sportkonferenz beteiligt zu werden. Eine entsprechende Anregung des Bundesministers des Innern hat bei den Beteiligten ein positives Echo gefunden. So besteht die Aussicht, daß nach einer notwendigen Satzungsänderung erstmals im Oktober 1982 der Vorsitz der Deutschen Sportkonferenz vom Vorsitzenden der Sportministerkonferenz der Länder übernommen wird.

Die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Rahmen der Deutschen Sportkonferenz die Absicht besteht, in einer umfassenden Gesamtdarstellung alle Aktivitäten der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Sportförderung zu erfassen. Die Vorlage des ersten Berichts ist für das Jahr 1982 ins Auge gefaßt.

2. den Tendenzen zur Politisierung der internationalen Sportbeziehungen – wie bisher – entgegenzuwirken und dabei alle Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Ländern gleicher Grundauffassungen zu nutzen;

Die Bundesregierung hat ihre internationalen Initiativen und Kontakte fortgesetzt.

Folgende wichtige internationale sportpolitische Aktivitäten sind zu nennen:

Im Rahmen des Europarats hat sich der „Lenkungsausschuß für die Entwicklung des Sports" neben den praktischen Programmen vermehrt den Problemen der Sportpolitik zugewandt, wobei insbesondere angestrebt wurde, Vorschläge zur Lösung der aktuellen Probleme des Sports und zur Bewältigung der zunehmenden Verflechtung von Sport und Staat zu erarbeiten. Dementsprechend wird sich die 3. Europäische Sportministerkonferenz im April 1981 in

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21

Madrid, deren Vorbereitung unter maßgeblicher deutscher Beteiligung angelaufen ist, u. a. auch mit aktuellen sportpolitischen Fragen befassen. Die Bundesrepublik Deutschland hat zu diesem Thema die Federführung übernommen.

Die von den europäischen Sportministern eingesetzte informelle Arbeitsgruppe hat in den Sitzungen am 12./13. März 1979 in Athen und am 20. März 1980 in Straßburg den Meinungsaustausch und die Beratungen der europäischen Sportminister über aktuelle spezifische Fragen der internationalen Sportpolitik fortgesetzt.

In der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe am 12./13. März 1979 in Athen haben die Minister in einer einvernehmlich verabschiedeten Resolution eine gemeinsame europäische Position

— gegen Diskriminierung im Sport aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen
— zur Zugehörigkeit von Berliner Sportlern zu Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland

herbeigeführt.

Dieser geschlossenen europäischen Position kommt aus deutscher Sicht eine besondere Bedeutung zu.

Neben diesen grundsätzlichen sportpolitischen Themen war die UNESCO-Sportpolitik Hauptgegenstand der Konferenz in Athen.

Die 8. Sitzung am 20. März 1980 in Straßburg diente dem Meinungsaustausch der europäischen Minister zur Frage der Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1980 in Moskau. Dabei bestand Einvernehmen, daß staatliche Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der nationalen Sportorganisationen auch in dieser Frage nicht in Betracht kommen und daher nur Empfehlungen der Regierungen möglich sind.

In der 20. Generalkonferenz der UNESCO im November 1978 konnten die ausgewogenen Kompromißergebnisse des Interimsausschusses der UNESCO für Leibeserziehung und Sport gehalten werden. Dank des geschlossenen Auftretens der westlichen Länder wurde die in der 20. Generalkonferenz verabschiedete „Internationale Charta für Leibeserziehung und Sport" von Eingriffen in die Autonomie der internationalen Sportorganisationen freigehalten. Darüber hinaus wurde die UNESCO bei der Untersuchung der Probleme des internationalen Wettkampfsports auf die enge Zusammenarbeit mit den internationalen Sportorganisationen und die Respektierung der Zuständigkeiten dieser Organisationen festgelegt.

Die 1. Konferenz des nunmehr „Ständigen Ausschusses der UNESCO für Leibeserziehung und Sport" vom 5. bis 9. Juni 1979 in Paris behandelte schwerpunktmäßig die Themen „Schwierigkeiten bei der Veranstaltung internationaler Sportwettkämpfe" und „Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Sportorganisationen". Dabei konnte von der deutschen Delegation die Verpflichtung zu einer engen Zusammenarbeit mit den betroffenen nichtstaatlichen Sportorganisationen zur Lösung der Probleme des internationalen Sports in die Konferenz eingebracht werden. Der Dialog zwischen der UNESCO und den Sportorganisationen konnte offengehalten werden.

Der Bundesminister des Innern führte den internationalen Meinungsaustausch in Kontakten mit Regierungsmitgliedern u. a. in Moskau und Peking im Mai 1979 bzw. September 1979 fort.

Auch die 4. Europäische Sportkonferenz vom 9. bis 13. Oktober 1979 in Berchtesgaden, an deren guten Ergebnissen der DSB maßgeblichen Anteil hatte, setzte die Reihe der Bemühungen zur Lösung der schwierigen Probleme der internationalen Sportpolitik fort.

Die Bundesregierung beurteilt die in den genannten Konferenzen erzielten Ergebnisse positiv. Sie wird ihre Politik des Dialogs und der Kooperation fortsetzen.

3. im Rahmen der Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, daß die Partner des 1972 verabschiedeten bundeseinheitlichen „Aktionsprogrammes für den Schulsport" eine Bestandsaufnahme zur „Situation des Schul- und Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland" vornehmen, deren Ergebnisse auswerten, inhaltlich fortschreiben und für die gegenwärtig noch besonders benachteiligten berufsbildenden Schulen, aber auch für Grund- und Hauptschulen umfassende und wirkungsvolle Förderungsmaßnahmen einleiten und die Zusammenarbeit mit den Trägern des außerschulischen Sports ausweiten und intensivieren;

Die Kultusministerkonferenz der Länder und der Deutsche Sportbund bereiten derzeit getrennt Entwürfe für eine Fortschreibung des „Aktionsprogramms für den Schulsport" vor und wollen die anderen Träger des Programms von 1972 erst zu einem späteren Zeitpunkt – nach Erarbeitung eines gemeinsamen Entwurfes – beteiligen. Die Länder haben sich bisher gegen eine Beteiligung des Bundes in dieser Phase der Fortschreibung ausgesprochen.

Der Lenkungsausschuß der Deutschen Sportkonferenz hat die Beteiligung des Bundes bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms befürwortet; die Deutsche Sportkonferenz wird sich im Oktober 1980 ebenfalls mit dieser Frage befassen.

Die Bundesregierung wird unabhängig davon weiterhin versuchen, Gespräche mit den Ländern über die Fortschreibung des Aktionsprogramms für den Schulsport und eine Bestandsaufnahme zur „Situation des Schul- und Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland" zu führen.

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1979 – Drucksache 8/3210 – zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern – S 1 – 370 000/57 – vom 30. Juni 1980.

4. gemeinsam mit den Bundesländern sicherzustellen, daß die sportliche, kulturelle und gesellige Tätigkeit der gemeinnützigen Sportvereine und ihrer ehrenamtlichen Helfer grundsätzlich und dauerhaft von steuerlichen Abgaben befreit bleibt, um mit der Finanzkraft der Vereine deren Initiativen zu stärken und das Wirken der ehren- und nebenamtlichen Übungsleiter, Jugendleiter und Trainer zu fördern; außerdem soll damit zur Steuervereinfachung beigetragen werden;

Die steuerliche Behandlung der sportlichen, kulturellen und geselligen Veranstaltungen der gemeinnützigen Sportvereine ist in § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung und darauf fußenden Vorschriften in verschiedenen Einzelsteuergesetzen geregelt. Sie kann infolgedessen nicht durch Verwaltungsmaßnahmen der Bundesregierung oder der Landesregierungen, sondern nur durch gesetzgeberische Maßnahmen verändert werden.

Nach § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung werden die sportlichen, kulturellen und geselligen Veranstaltungen eines gemeinnützigen Vereins als steuerbegünstigte sog. Zweckbetriebe behandelt, wenn der Überschuß der Einnahmen über die Kosten im Dreijahresdurchschnitt nicht mehr als insgesamt 12 000 DM im Jahr beträgt und ausschließlich für die steuerbegünstigten Zwecke des Vereins ausgegeben wird. Bei der Ermittlung des Überschusses aus sportlichen Veranstaltungen können nicht nur die unmittelbaren Veranstaltungskosten, sondern sämtliche Kosten abgezogen werden, die dem Sportverein durch seine gemeinnützige Tätigkeit erwachsen und nicht im Rahmen von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben anfallen.

Darüber hinaus ist auf Initiative der Bundesregierung durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes, das die gesetzgebenden Körperschaften vor kurzem verabschiedet haben, § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung ergänzt worden. Damit ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit Überschüssen aus sportlichen, kulturellen oder geselligen Veranstaltungen die Begünstigungsgrenze zu überschreiten, ohne die Steuervergünstigung zu verlieren. Voraussetzung ist, daß die Überschüsse einer nach § 58 Nr. 6 der Abgabenordnung zulässigen Rücklage zugeführt und innerhalb von drei Jahren für die Veranstaltungen oder Investitionen ausgegeben werden, für die sie angespart worden sind.

Die Förderung des Wirkens ehren- und nebenamtlicher Übungsleiter, Jugendleiter und Trainer hat eine weitere Rechtsänderung zum Ziel, die ebenfalls auf Initiative der Bundesregierung durch das oben genannte Gesetz vorgenommen worden ist. In dem § 3 des Einkommensteuergesetzes, der die Befreiungen von der Einkommensteuer regelt, ist unter der Nummer 26 eine Vorschrift eingefügt worden, nach der die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten bis zur Höhe von insgesamt 2400 DM im Jahr als Aufwandsentschädigung angesehen und von der Einkommensteuer befreit werden. Der angesprochene Personenkreis wird also von steuerlichen Verpflichtungen freigestellt, soweit er für die genannten nebenberuflichen Tätigkeiten nicht mehr als insgesamt 2400 DM im Jahr erhält.

5. die Organisationen des Sports, der Jugend, der sozialen und caritativen Dienste sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände verstärkt auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den Sport für sozial und gesellschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen – z. B. für behinderte und ältere Mitbürger, in der Rehabilitation und Resozialisierung, für Schichtarbeiter, für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sowie bei der Eingliederung der deutschen Staatsbürger aus den osteuropäischen Ländern – durch entsprechende Angebote zugänglich zu machen, auch durch den Einsatz von Zivildienstleistenden zu unterstützen und weiter durch Modellmaßnahmen zu fördern;

Die Bundesregierung wird auch künftig die Organisationen des Sports, die sozialen und caritativen Dienste sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände verstärkt auf die Notwendigkeit hinweisen, den Sport für sozial und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen zugänglich zu machen.

Vor allem der Behindertensport wird dabei als eine wesentliche Möglichkeit der sozialen Integration und Rehabilitation sowie zur Entfaltung der Persönlichkeit des Behinderten angesehen. Neben leistungssportlichen Wettkämpfen wird die Bundesregierung daher verstärkt auch entsprechende bundeszentrale Vorhaben oder Modellversuche der Behindertenverbände zur sozialen Integration durch Sport fördern. Seit langem wirkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Rehabilitationsträger ein, die Leistungen des Behindertensports zu vereinheitlichen und für eine zweckmäßige und sachgerechte Organisation zu sorgen. Eine Gesamtvereinbarung über den ambulanten Behindertensport konnte im Entwurf fertiggestellt werden. Sie ist Bund und Ländern zur Herstellung des Benehmens sowie den Rehabilitationsträgern zur Zustimmung zugeleitet worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Gesamtvereinbarung noch in diesem Jahr, spätestens aber im Januar 1981, in Kraft treten wird. Mit dieser Gesamtvereinbarung wird der wachsenden Bedeutung des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation Rechnung getragen werden.

Im Bereich des Sports für ältere Mitbürger hat die Bundesregierung durch die Finanzierung zentraler Maßnahmen erheblich dazu beigetragen, das Bewußtsein für die Sportmöglichkeiten für ältere Menschen zu wecken und die Angebote zu erweitern. Z. Z. fördert die Bundesregierung ein Modellbauvorhaben der Organisation „Sport für betagte Bürger" in Mönchengladbach mit insgesamt 1,5 Mio DM. Sie wird darüber hinaus die Organisation der freien Wohlfahrtspflege, die sich insbesondere der Altengymnastik angenommen haben, bei der Durchführung ihrer Programme „Spiel und Bewegung bis ins Alter" verstärkt unterstützen.

Die Bundesregierung bezuschußt zur Zeit vier Modellbauvorhaben im Zonenrandgebiet, mit denen auch Wege demonstriert werden sollen, sozial und gesellschaftlich benachteiligte Gruppen – z. B. ältere oder behinderte Mitbürger – an den aktiven Sport heranzuführen.

Wie bereits bisher, so wird die Bundesregierung auch künftig mit Mitteln des Bundesjugendplans besondere Maßnahmen der Deutschen Sportjugend und ihrer Mitgliedsverbände für jugendliche Behinderte, Strafgefangene, Aussiedler und ausländische Arbeitnehmer fördern.

Sie wird dabei vor allem Programme der Trägergruppen des Jugendaufbauwerkes und der Otto-Benicke-Stiftung für die gemeinsame Sportausübung einheimischer und ausgesiedelter junger Menschen sowie deutscher und ausländischer Jugendlicher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich Sport vollzieht sich in einem zahlenmäßig begrenzten Modellversuch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend. Dabei werden Zivildienstleistende in Sportvereinen tätig, wo sie in erster Linie Jugendliche betreuen, aber auch für Sportveranstaltungen, z. B. für Behinderte, Aussiedler und ausländische Arbeitnehmer, eingesetzt werden. Zur Betreuung gehört auch die Hilfe zur sportlichen Betätigung. Die Bundesregierung bemüht sich, diese Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende auszubauen. Die zuständigen Organisationen sollten die Möglichkeit nutzen, beim Bundesamt für Zivildienst in Köln einen Antrag auf Anerkennung als Beschäftigungsstelle einzureichen. Das Bundesamt wird im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Zuweisung Zivildienstleistender sorgen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der von ihr finanziell unterstützten Betreuungsarbeit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien auch deren sportliche Betätigung, besonders im Zusammenhang mit der Betreuung in Wohnheimen und Freizeiteinrichtungen. Sie hat dabei in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und dem Deutschen Jugendherbergswerk wiederholt Aufklärungsaktionen durchgeführt, um vor allem ausländische Jugendliche an die deutschen Sport- und Wandervereine heranzuführen. Die Bundesregierung wird auch künftig ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

6. den Leistungssport auf der Grundlage des Leistungssportprogramms der Bundesregierung und der Grundsatzerklärung für den Spitzensport des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland unter Wahrung der Entscheidungsfreiheit und Förderung der Eigeninitiative des Athleten weiterhin umfassend zu fördern und dazu beizutragen, daß die Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Sportwettbewerben chancenreich teilnehmen können;

Die Bundesregierung hat ihre umfassende Förderung des Leistungssports auf der Grundlage ihres Leistungssportprogramms und der Grundsatzerklärung für den Spitzensport des Deutschen Sportbundes verstärkt fortgesetzt und hierdurch dazu beigetragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Sportwettbewerben chancenreich teilnehmen können.

Das Leistungssportprogramm der Bundesregierung soll nach Auswertung der bedeutenden internationalen Sportwettbewerbe des Jahres 1980 sowie von den Verbänden vorzulegender Strukturpläne für die Zeit bis 1984 unter Beteiligung des Deutschen Sportbundes überprüft und, soweit erforderlich, fortgeschrieben werden.

7. durch finanzielle Förderung und fachliche Beratung – z. B. durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft – weiter dazu beizutragen, daß der hohe Standard im Sport-, Freizeit- und Erholungsstättenbau – im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes – gesichert und besonders für alle Altersgruppen der Bevölkerung bedarfsgerecht ausgebaut wird;

Die Bundesregierung hat ihre zur Sicherung der hohen Standards und zum bedarfsgerechten Ausbau der Sport-, Freizeit- und Erholungsstätten erforderlichen Maßnahmen fortgeführt.

Mit dem Bundesleistungszentrum für Eiskunstlauf in Oberstdorf, das in diesem Jahr fertiggestellt wird, erhöht sich die Zahl der Bundesleistungszentren auf insgesamt 24. Vorgesehen ist noch die Errichtung eines Bundesleistungszentrums für Gewichtheben im Raum Heidelberg. Damit ist das Förderungsprogramm der Bundesregierung zur Errichtung von Bundesleistungszentren erfüllt.

Das Netz von Bundesstützpunkten wurde weiter ausgebaut.

In vielen Fällen war es erforderlich, die Trainingskapazitäten in bereits vorhandenen Anlagen unter dem Gesichtspunkt des Hochleistungssports auszubauen und zu verbessern, damit sie den höchsten Anforderungen ständig genügen.

Die Bundesregierung hat seit 1978 42 Mio DM für den Bau von Sportanlagen des Hochleistungssports eingesetzt.

Die Anlagen des Hochleistungssports werden in den von den bundeszentralen Sportfachverbänden nicht genutzten Zeiten auch dem Breitensport zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde zugleich das Angebot zur Sportausübung für Angehörige aller Altersgruppen der Bevölkerung weiter verbessert.

Im allgemeinen Sportstättenbau hat die Bundesregierung seit 1978 ca. 800 weitere Sportanlagen finanziell gefördert. Damit hat sie im Rahmen ihrer Finanzierungszuständigkeit (bis 1974 Beteiligung am „Goldenen Plan", ab 1975 ausschließlich Zonenrandförderung nach § 6 des Zonenrandförderungs-

gesetzes) seit 1969 insgesamt über 321 Millionen DM für Sportanlagen des Breitensports aufgewendet und mit diesen Mitteln zum Bau von fast 2500 verschiedenen Sportanlagen für alle Altersgruppen der Bevölkerung beigetragen. Sie fördert gegenwärtig vier Demonstrativ-Bauvorhaben in den Ländern mit Zonenrandgebiet, die als Modelle für andere Bauträger dienen und mit denen durch ihre multifunktionale Gestaltung auch neue bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Sportausübung aufgezeigt werden sollen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist an der konzeptionellen Erarbeitung der Modellvorhaben beteiligt und wird zur fachlichen Beratung in allen Bereichen des Sportstättenbaues herangezogen. Es gibt Planungsgrundlagen heraus und wirkt in Normen- und Richtlinienausschüssen sowie in sonstigen Fachgremien mit. Das Bundesinstitut ist an der Neufassung der „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen" beteiligt und erarbeitet für die geplante Ergänzung z. Z. Bedarfsrichtwerte für spezielle Anlagen für einzelne Sportarten. Es ist bei für den künftigen Sportstättenbau richtungweisenden Konzeptionen, wie z. B. bei dem Demonstrativ-Vorhaben „Rationelle Energieverwendung im Bäderbereich", federführend tätig. Es stellt die von ihm erarbeiteten Planungsgrundlagen, Anregungen zu neuen Planungskonzeptionen und sonstigen Hilfen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung und trägt auch auf diese Weise zur Verbreitung neuer Erkenntnisse bei.

Die Ergebnisse der vom Bundesinstitut durchgeführten Forschungsvorhaben haben den hohen Standard im Sport-, Freizeit- und Erholungsstättenbau in erheblichem Maße mitbegründet; die Förderung der Forschungstätigkeit durch das Bundesinstitut wird ihn auch künftig sichern helfen.

8. durch eine kontinuierliche Förderung der Sportwissenschaft dazu beizutragen, daß der international anerkannt hohe Stand der Sportwissenschaft ausgeweitet und gefestigt werden kann;

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen beharrlich fortgesetzt, den international anerkannt hohen Stand der Sportwissenschaft durch kontinuierliche Förderung in dem vom Haushaltsgesetzgeber gesetzten Rahmen auszuweiten und zu festigen. Diesem Ziel dient insbesondere auch die gegenwärtig vorbereitete Fortschreibung des Schwerpunktprogramms der sportwissenschaftlichen Forschung.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat darüber hinaus durch verstärkte Wahrnehmung und Förderung leistungssportbezogener Forschungsaufgaben, insbesondere zu Fragen des Trainings sowie auf biomechanischem, dopinganalytischem und leistungsphysiologischem Gebiet, eine intensivierte Zuarbeit für die praktischen Erfordernisse des Spitzensports übernommen. Die vermehrte Umsetzung sportwissenschaftlicher Arbeitsergebnisse zur direkten Nutzung im Hochleistungssport ergibt sich zwangsläufig immer mehr aus den speziellen Fragestellungen, die der Spitzensport durch die Notwendigkeit ständig höherer Leistungsanforderungen und infolge der heute erkennbaren Grenzen der Leistungssteigerung an fast alle Disziplinen der Sportwissenschaft richten muß. Dies betrifft außer den naturwissenschaftlichen auch alle anderen sportwissenschaftlichen Bereiche.

Die Bundesregierung trägt der zentralen Bedeutung der Probleme im trainingswissenschaftlichen Bereich für den Spitzensport mit der unmittelbar bevorstehenden Bildung eines besonderen Fachausschusses „Training" beim Bundesinstitut Rechnung. Sie erwartet von der Beratung durch diesen Fachausschuß eine Steigerung in der qualifizierten sportwissenschaftlichen Behandlung der komplexen und fachübergreifenden Probleme im leistungssportlichen Trainingsbereich. In Abstimmung mit dem Bundesausschuß für Leistungssport des Deutschen Sportbundes hat das Bundesinstitut die Grundlage für die Entwicklung eines EDV-gestützten Systems zur Leistungsdiagnose und Trainingssteuerung im Hochleistungssport in den Sportarten Fechten und Gewichtheben modellhaft verwirklicht.

Die Bundesregierung prüft die Möglichkeiten einer Ausdehnung auf weitere Sportarten (Leichtathletik, Schwimmen, Ski nordisch).

Um für den Spitzensport noch gezieltere Hinweise und Hilfen, insbesondere auch hinsichtlich künftiger Entwicklungen und Fragestellungen erarbeiten zu können, hat das Bundesinstitut eine Zusammenarbeit mit der in Problemen der wissenschaftlichen Grundlagenforschung kompetenten Max-Planck-Gesellschaft (MPG) aufgenommen. Zur Frage der Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren der Leistungssteigerung haben MPG, NOK und das Bundesinstitut einen Katalog wissenschaftlich offener Fragen der Leistungsbeeinflussung zum Gegenstand gemeinsamer fachlicher Erörterungen gemacht, so z. B. auf einem vom BISp wissenschaftlich ausgerichteten Symposium zu den medizinischen, leistungsphysiologischen und vor allem pharmakologischen Bereichen dieses Problemkreises.

Die Bundesregierung hat die Sportwissenschaft auch außerhalb des Leistungssports gefördert. Als Beispiel sei das Forschungsvorhaben „Art, Maß und Methode von Bewegung und Sport bei älteren Menschen" genannt.

9. den Sport in der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz zu verstärken, die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Leistungssportler in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen und der Sportwissenschaft weiter zu verbessern und die Sportanlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes in der nutzungsfreien Zeit den Sportvereinen, Sportverbänden und anderen Sportgruppen der Bevölkerung möglichst kostenfrei zu überlassen;

Grundlage für den Sport in der Bundeswehr ist die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 3/10 „Sport in der Bundswehr". In dieser Vorschrift sind Inhalt und

Ziele sowie Organisationsform und Zeitansatz der Sportausbildung verbindlich festgelegt.

Die Bundeswehr ist nicht in der Lage, den Zeitansatz für die Sportausbildung zu erhöhen, sie ist jedoch bemüht, die Qualität der Sportausbildung zu verbessern. Das wird in erster Linie durch eine qualifizierte Ausbildung der Sportausbilder garantiert.

Seit dem 1. Januar 1978 schließen die Übungsleiterlehrgänge an der Sportschule der Bundeswehr mit der DSB-Qualifikation ab.

Die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler in der Bundeswehr erfolgt gemäß Erlaß vom 22. März 1971 „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr". Auf Grund dieses Erlasses werden zwischen dem Deutschen Sportbund, den Spitzenfachverbänden und dem Bundesminister der Verteidigung regelmäßig Erfahrungen ausgetauscht. Zur Regelung der sich aus der Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler in der Bundeswehr ergebenden Fragen, insbesondere der speziellen Förderungsmöglichkeiten an der Sportschule der Bundeswehr, wurde die Bildung eines Kooperations- und Koordinationsrates beschlossen sowie die Einrichtung eines „Technischen Koordinators" vereinbart.

Die bundeswehreigenen Sportanlagen werden in den dienstfreien Zeiten Gruppenbenutzern zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der Schwimmhallen und Freibäder mit Wassererwärmungsanlagen ist die Benutzung kostenlos. Für diese Schwimmanlagen wird wegen der hohen Folgekosten ein ortsangemessenes Nutzungsentgelt vertraglich vereinbart.

Der Dienstsport im Bundesgrenzschutz ist verstärkt worden und hat seinen festen Platz im Dienstplan der Verbände und Einheiten des BGS.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch den außerdienstlichen Sport stärker zu fördern. Hierzu sind seit 1978 Maßnahmen in Vorbereitung, die einen umfassenderen Unfallschutz für sporttreibende Polizeivollzugsbeamte im BGS vorsehen.

Zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Leistungssportler im BGS bestehen Kontakte zum Deutschen Sportbund. Daneben werden Gespräche mit den Spitzenverbänden des deutschen Sports geführt, um auch Hochleistungssportlern des BGS die Mitbenutzung von Leistungszentren und Stützpunkten zu ermöglichen.

Damit soll zugleich das Trainingsangebot für BGS-Sportler in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen und der Sportwissenschaft erweitert werden.

Dem Bundesgrenzschutz stehen neben der BGS-Schule in Lübeck und der BGS-Sportschule Süd in Endorf (Ströbing) mit dazugehörenden Schwimmhallen in nahezu jedem BGS-Standort eigene Sportanlagen zur Verfügung.

Für die Modernisierung, Erweiterung und den Neubau von Sportanlagen stehen in den Jahren 1979/1980 etwa 21,5 Mio DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Mit Ausnahme der beiden Schwimmhallen, für die eine entsprechende Regelung vorbereitet wird, werden die Sportanlagen des Bundesgrenzschutzes, soweit sie durch den dienstlichen und außerdienstlichen Sport der BGS-Angehörigen nicht ausgelastet sind, den Sportvereinen, Sportverbänden und anderen Sportgruppen der Bevölkerung für Trainings- und Wettkampfzwecke kostenfrei zur Nutzung überlassen.

10. die Sport- und Jugendorganisationen bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen wie bisher politisch und finanziell zu unterstützen, die Anstrengungen um den Ausbau der Sport- und Jugendbeziehungen zu allen europäischen Ländern fortzusetzen und zu den osteuropäischen Ländern zu verstärken;

Die Bundesregierung verfolgt die Bemühungen der Sport- und Jugendorganisationen um eine Verbesserung der innerdeutschen Sport- und Jugendbeziehungen mit unvermindert großem Interesse. Sie unterstützt auf politischer Ebene die Verhandlungen des DSB mit dem DTSB der DDR, um u. a. eine Ausdehnung des Sportverkehrs auf die mittlere und untere Ebene sowie eine Einbeziehung der Wettkämpfe von Jugendlichen, auch im Rahmen von Tagesaufenthalten, zu erreichen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Bestrebungen der Jugendverbände unterstützen, die bisherigen Kontakte (Spitzentreffen) auf eine breite Mitgliederebene auszuweiten.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Bundesregierung auch künftig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die innerdeutschen Sportbegegnungen zu ermöglichen.

Der Bundesregierung ist nach wie vor an einer ungeschmälerten Fortsetzung der bestehenden Sport- und Jugendbeziehungen zu allen europäischen und außereuropäischen Ländern gelegen. Sie wird diese Beziehungen politisch wie bisher unterstützen und sich um eine Intensivierung der Sport- und Jugendbeziehungen bemühen; dies gilt insbesondere auch für die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern.

11. die Zusammenarbeit mit den in der Entwicklung befindlichen Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Möglichkeiten zu intensivieren, alle Förderungsmaßnahmen besser zu koordinieren und solche sportpolitischen Ziele auch in den internationalen Gremien in geeigneter Weise zu vertreten;

Die Bundesregierung ist seit vielen Jahren bemüht, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auch im Sportbereich zu intensivieren. Die für die Sportförderung in Entwicklungsländern im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel sind aus diesem Grunde seit Beginn der 70er

Jahre erheblich erhöht worden. Seit 1971 werden alle Sportförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern in einem Interministeriellen Ausschuß (IMA), dem auch Vertreter des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland angehören, gemeinsam geplant und koordiniert.

Die Zusammenarbeit der Vertreter des Sports und der Bundesregierung im Interministeriellen Ausschuß wurde weiter intensiviert und hat sich zufriedenstellend entwickelt. Durch diese enge Abstimmung und Zusammenarbeit der maßgeblichen Träger der Maßnahmen ist eine gute Koordinierung der einzelnen Förderungsmaßnahmen sichergestellt.

Eine Delegation des Sportausschusses des Deutschen Bundestages konnte sich anläßlich einer Südamerikareise im Sommer 1978 davon überzeugen, daß die dortigen Projekte gut angelaufen sind.

Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit den Vertretern des Sports in den internationalen zwischenstaatlichen Gremien, z. B. der UNESCO und des Europarats, auf den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit hingewirkt, konkrete Vorschläge unterbreitet und selbst praktische Programme durchgeführt. Mit Unterstützung der Bundesregierung haben das Nationale Olympische Komitee für Deutschland und der Deutsche Sportbund ihre Initiativen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fortgesetzt.

12. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Berliner Sport zu helfen, insbesondere spezielle Standortnachteile auszugleichen;

Der Bundesregierung ist bekannt, daß angesichts der wachsenden Zahlen der Sporttreibenden in Berlin, des begrenzten Raumes und der Entfernung vom Bundesgebiet für den Berliner Sport große Probleme bestehen.

Daher wird die Bundesregierung im Benehmen mit dem Landessportbund Berlin auch weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Sportbegegnungen und Wettkämpfe in Berlin durchgeführt werden können. Auch soll Berliner Sportlern künftig weiter die Benutzung des Luftweges ermöglicht bleiben. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat daher im Jahre 1980 1 Mio DM für die Förderung von Sportreisen nach Berlin vorgesehen.

13. durch die kontinuierliche Herausgabe von Sportsonderbriefmarken mit Zuschlagerlösen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der „Deutschen Sporthilfe" als dem Sozialwerk des deutschen Sports zu leisten, um die individuelle Betreuung und zulässige Förderung der Spitzensportler weiterhin zu ermöglichen;

Die Deutsche Bundespost gibt z. Z. bei einem jährlichen Sonderpostwertzeichen-Programm von insgesamt 35 Werten Ausgabe „Bund" und 20 Werten Ausgabe „Berlin" mindestens je elf Zuschlagsmarken „Bund" und „Berlin" heraus.

Sie wird 1981 je zwei Sporthilfemarken der Ausgaben „Bund" und „Berlin" herausgeben. Damit werden erstmalig auch im nacholympischen Jahr Zuschlagsmarken zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe herausgebracht. Ob die jährliche Herausgabe von Sondermarken zugunsten des Sports künftig in jedem Falle möglich ist, kann nicht verbindlich zugesagt werden. Es sind Situationen denkbar, in denen aufgrund der politischen Gesamtlage die Unterstützung anderer Anliegen (z. B. Katastrophenhilfe, Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz) vordringlich werden kann.

Eine Entscheidung über die Herausgabe von Sporthilfemarken kann deshalb bei grundsätzlich positiver Einstellung nur von Jahr zu Jahr getroffen werden.